

Archivio segreto del Comune zu Cremona aufbewahrte Stück²⁾ bisher nicht vor; ich gebe es nach dieser Überlieferung³⁾ heraus, der einzigen, die bisher aufgetaucht ist. Es handelt sich — soweit man das bei einem Notariatsinstrument sagen kann — um eine Empfängerausfertigung, jedenfalls auf Wunsch der Gemeinde Cremona geschrieben. Der Notar, Robert, wohl identisch mit dem am gleichen Tage für Cremona beim Kaiser wirkenden Robertus Johannis maioris de Cremona⁴⁾, taucht in der deutschen kanzleigeschichtlichen Literatur sonst nicht auf. In dem Verzeichnis der Pfalznotare, das Peter Csendes seiner Arbeit über die Schreiber der Kanzlei Heinrichs VI. beigegeben hat⁵⁾, fehlt sein Name.

Unser Notariatsinstrument mit dem Befehl des Kaisers an seinen Nuntius und Kämmerer Johannes Lilo von Aachen⁶⁾, die Gemeinde Cremona in den Besitz von Crema, Insula Fulcherii und anderen (nicht genannten) dazu gehörigen Orten zu setzen, steht in Zusammenhang mit der am 6. Juni 1195 zu Como endlich vollzogenen feierlichen Investitur (mit Fahne und Lanze) der Konsuln mit diesen Gebieten. Die Konsuln — aus dem Investiturprotokoll⁷⁾ sind ihre Namen bekannt — waren aus ihrer Heimatstadt Cremona dem schnell nach Deutschland abziehenden Kaiser⁸⁾ bis Como nachgereist, um den Vollzug der Versprechungen zu erreichen, die Heinrich VI. schon am 5. März 1192 in Hagenau verbrieft hatte⁹⁾. Obwohl schon damals Otto de Comitibus und Albertus Struxius namens der Kommune Cremona vom Kaiser mit Crema und Insula Fulcherii belehnt worden waren¹⁰⁾, hatte sich die

²⁾ Das Archivio segreto del Comune ist heute ein Teil des Archivio di Stato Cremona.

³⁾ Im Codex A Nr. 35; Fotos der Abschrift verdanke ich der freundlichen Vermittlung des Deutschen Historischen Instituts Rom (Dr. W. Hagemann).

⁴⁾ Vgl. St. 4949 = Böhmer-Baaken 454.

⁵⁾ P. Csendes, Die Schreiber der Kanzlei Kaiser Heinrichs VI. (1968, Masch.schr.) S. 80 ff.

⁶⁾ Nach dem Vorgange von Julius Ficker, Forschungen zur Reichs- und Rechtsgeschichte Italiens 2 (1869) § 280 (S. 149) Anm. 30 identifiziert man meist (so Alfred Haverkamp, Herrschaftsformen der Frühstauffer in Reichsitalien 2 [Monographien z. Gesch. d. MA 1, 1970] S. 380 Anm. 52) Asia oder Asia capella mit Aachen, obwohl ein Beweis dafür fehlt.

⁷⁾ Böhmer-Baaken 453; zum Rechtscharakter dieser Investitur vgl. Haverkamp, Herrschaftsformen 2 S. 498 ff.

⁸⁾ Zum Itinerar vgl. Böhmer-Baaken 449 ff.

⁹⁾ St. 4740 = Böhmer-Baaken 211. Die Verpflichtung zu dieser Belehnung war der Kaiser schon am 25. November 1191 (gegen Zahlung von 3000 Pfund) eingegangen, vgl. Böhmer-Baaken 186, 187 u. 188.

¹⁰⁾ Die Investitur ist im Privileg für Cremona (wie Anm. 9) festgehalten; dazu W. Wohlfarth, Kaiser Heinrich VI. und die oberitalienischen Städte, Diss. Tübingen (Quellen u. Studien z. Gesch. u. Kultur d. Altertums u. d. MA